

WIRTSCHAFTSPLAN

für das
forstwirtschaftliche Unternehmen
der Stadt Koblenz

inklusive

Erholungsgebiet Stadtwald Koblenz

für das Forstwirtschaftsjahr 2017

Der Forstwirtschaftsplan wird vom Forstamt Koblenz gem. § 29 Landeswaldgesetz aufgestellt.

Vorläufiges Ergebnis 2015:

Begründung Anpassung des Forstbestandes (Auswirkung auf die Beträge der Kommune):

Stehendes Holzvermögen wird aus Vereinfachungsgründen nach § 32 Abs. 9 GemHVO in einem Festwert geführt. Die vollständige Erfassung des wirtschaftlich nutzbaren Holzbestandes erfolgt im Rahmen der Forstbetriebsplanung des Forsteinrichtungswerkes. Diese Planung macht eine Inventur zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz grundsätzlich entbehrlich, da diese in regelmäßigen Zeitabständen von 10 Jahren nach § 1 LWaldGDVO durchgeführt wird.

Der bisherige Festwertansatz beträgt 13.244.312,43 EUR. Gem. Forsteinrichtung beträgt der Wert nur noch 12.292.193,06 EUR. Somit ist im Anlagevermögen ein Abgang (= Aufwand in der Ergebnisrechnung -> siehe Position: Beträge der Kommunen) in Höhe von **952.119,37 EUR** zu buchen.